

Garantiebedingungen der Firma JULTEC GmbH, Glockenreute 3, 78256 Steißlingen

Präambel

JULTEC hat den Anspruch, aufgrund langjähriger Erfahrung zuverlässige und langlebige Produkte zu entwickeln und zu fertigen. Um unser Vertrauen in unsere Produkte zu untermauern, geben wir folgende Garantie:

Garantiebedingungen

- (1) Diese Garantiebedingungen ersetzen weder die gesetzlichen Gewährleistungen, noch werden diese durch diese Garantiebedingungen eingeschränkt. Die von JULTEC gewährte Garantie ist eine freiwillige und über die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung hinausgehende Leistung nach deutschem Recht.
- (2) Diese Garantiebedingungen gelten zwischen der JULTEC GmbH als Garantiegeber und dem jeweiligen Garantienehmer. Garantienehmer ist derjenige, der das jeweilige Gerät erworben hat und dieses privat oder gewerblich einsetzt.
- (3) Diese Garantiebedingungen treten zum 1.1.2020 in Kraft und gelten bis zur Publikation anderslautender Garantiebedingungen. Es gelten die Garantiebedingungen zum Zeitpunkt des Kaufs.
- (4) Die Garantiebedingungen gelten ausschließlich für Geräte der Marke JULTEC. Folgeschäden an anderen Geräten werden durch die Garantie nicht abgedeckt, es sei denn, diese wurden durch JULTEC fahrlässig verursacht.
- (5) JULTEC gewährt eine Garantie von 5 Jahren beginnend ab dem Datum der Erstinstallation, jedoch bis maximal 8 Jahre nach Produktion des Geräts. Der Garantienehmer ist in der Nachweispflicht bezüglich des Datums der Erstinstallation, z.B. durch Bereithalten einer Rechnung.
- (6) Die Garantie erstreckt sich auf eine einwandfreie, der Spezifikation und CE-Konformitätserklärung entsprechenden Funktion und Leistungsfähigkeit des Produkts. Es gilt die Spezifikation und der Stand der Technik zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ausdrücklich ausgeschlossen ist ein Anspruch auf Funktions-/Leistungserweiterungen des erworbenen Produkts, wenn diese durch Fortentwicklung der jeweiligen Gerätetype erst nach Produktion des Geräts erfolgt sind.

- (7) Die Garantie gilt in allen Ländern der EU.
- (8) Die Garantie gilt nur bei bestimmungsgemäßem Einsatz des Geräts entsprechend der Gerätespezifikation bzw. des Manuals. Ausdrücklich ausgenommen von der Garantie sind:
- Schäden durch eigenmächtiges Öffnen des Geräts
 - mechanische Zerstörung von Gehäuse und Anschlüssen
 - Beschädigungen durch äußere Einflüsse wie Eindringen von Staub, Feuchtigkeit, Farbe usw.
 - Überspannungsschäden
 - Strahlungsschäden
 - Schäden durch Aufspielen ungeeigneter Software oder Konfigurationsdaten
 - Geräte, deren Etikett/Typenschild beschädigt oder unkenntlich gemacht wurde
 - optische Mängel, die beim Kauf bekannt waren und für die Funktion des Geräts nicht relevant sind.
- (9) Sofern ein Mangel eintritt, ist JULTEC innerhalb eines Monats zu informieren. Die aktuellen Kontaktdaten sind unter <http://jultec.de/contact.html> aufgeführt.
- (10) Einsendungen haben grundsätzlich nur nach vorheriger Rücksprache mit JULTEC und ausreichend frankiert zu erfolgen. Das eingesendete Produkt ist in einem sauberen Zustand einzusenden und transportsicher zu verpacken, eine Originalverpackung ist aber nicht erforderlich. Dem Produkt ist eine Kopie der Rechnung, eine genaue Fehlerbeschreibung und Kontaktdaten für Rückfragen beizulegen (Datenschutzerklärung siehe <http://jultec.de/datenschutz.html>). Das reparierte/ersetzte Produkt wird auf Kosten von JULTEC zurückgeschickt.
- (11) JULTEC wird das eingesendete Produkt schnellstmöglich prüfen und reparieren. Die übliche Bearbeitungsdauer beträgt eine Woche. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Bearbeitungsdauer.
- (12) Die Garantie umfasst die Überprüfung und Reparatur des jeweiligen Geräts. Es besteht kein Anspruch auf einen neuwertigen Ersatz oder die Bereitstellung eines Austauschgeräts. JULTEC hat jedoch das Recht, ein defektes Gerät durch ein ähnliches, technisch gleichwertiges Gerät zu ersetzen, welches für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet ist.

- (13) Durch Inanspruchnahme einer Garantie, egal ob bei erfolgter Reparatur oder Tausch des Geräts, bleibt der ursprüngliche Garantiezeitraum bestehen, der Garantiezeitraum verlängert sich nicht. Die Garantie der eingesetzten Ersatzteile endet mit der Garantie des reklamierten Geräts.
- (14) Bei Reparatur oder Austausch eingesetzte Teile gehen in den Besitz des Kunden, ausbaute Teile in den Besitz von JULTEC über.
- (15) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das reparierte/ersetzte Gerät die gleiche Konfiguration wie das zur Überprüfung/Reparatur eingesandte Gerät aufweist. Üblicherweise wird das Gerät bei Überprüfung in den Auslieferungszustand zurückgesetzt.
- (16) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Kosten für Fremdleistungen wie z.B. Fehlersuche, Aus- und Einbau, Fahrtkosten, Porto, Gerätereparatur durch Dritte, entgangene Einnahmen durch Ausfallzeiten oder Kosten für ein Ersatzgerät.
- (17) Eventuelle Folgeschäden, die durch den Gerätedefekt entstanden sind, sind nicht durch diese Garantie abgedeckt.
- (18) JULTEC behält sich das Recht vor, die Garantiebedingungen zukünftig zu verändern. Es gelten jeweils diejenigen Garantiebedingungen, welche zum Zeitpunkt des Erwerbs des Produkts gegolten haben.
- (19) Sollte ein Teil der Garantiebedingungen aus rechtlichen Gründen unwirksam sein, so gilt der Rest der Bedingungen weiterhin. Für den unwirksamen Teil gilt eine Bedingung als vereinbart, welche dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.